



INNS' BRUCK

Amtssigniert. SID2026101020473
Informationen unter: www.innsbruck.gv.at/amtssignatur

BÜRGERMEISTER DER STADT INNSBRUCK, SALURNER STRASSE 4,
6020 INNSBRUCK

Maria-Roxana OTELAS

Bürgermeister der Stadt Innsbruck
Sicherheitsstrafen

Tadic Lara
Salurner Strasse 4
6020 Innsbruck
+43 512 53601261
post.sicherheit-straften@innsbruck.gv.at
www.innsbruck.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.innsbruck.gv.at/impressum

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

Maglbk/109250046609

Innsbruck, 02.10.2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Sie werden aufgefordert, ein an Sie zuzustellendes Dokument von dem Bürgermeister der Stadt Innsbruck, welches im Amt Verwaltungsstrafen, Salurner Straße 4, 6020 Innsbruck, 1. Stock, zur Abholung bereitgehalten wird, abzuholen.

Sollten Sie sich zur Empfangnahme des Dokuments nicht einfinden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz - ZustG).

Holen Sie das Schriftstück in Ihrem Interesse ehestens ab! Sie könnten sonst wichtige Fristen versäumen

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister der Stadt Innsbruck

Tadic Lara